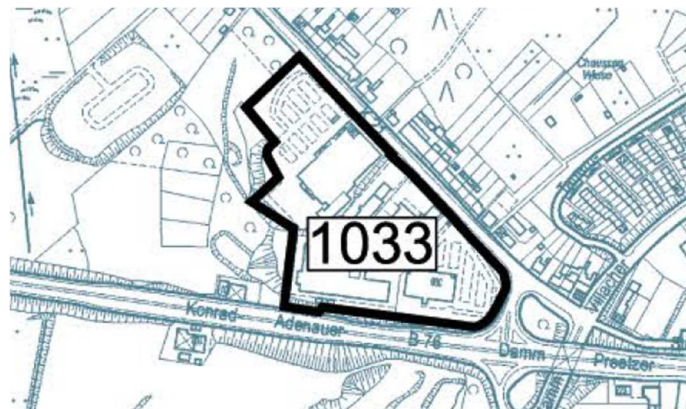


Erscheinungsdatum: 12.10.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel
Öffentliche Auslegung des Entwurfs
des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1033 „Preetzer Straße“

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Kiel hat am 06.10.2022 den einfachen Bebauungsplan Nr. 1033 „Preetzer Straße“ im Stadtteil Kiel-Elmschenhagen, südlich Preetzer Straße, westlich der Zufahrtsrampe Preetzer Straße zum Konrad-Adenauer-Damm, nördlich Konrad-Adenauer-Damm (Bundesstraße 76) als Entwurf beschlossen. Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1033 „Preetzer Straße“:



Ziel der Planung: Der Bebauungsplan dient der Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche in Kiel. Betriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten sollen im Plangebiet künftig grundsätzlich ausgeschlossen werden; bestehende Nutzungen genießen Bestandschutz.

Öffentliche Auslegung: Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1033 „Preetzer Straße“ liegt mit Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB vom **20.10.2022** bis zum **22.11.2022** im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Kiel, Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, 4. Geschoss, in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462b (Plankammer) öffentlich aus. Die Schaukästen sind unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Hygieneregeln frei zugänglich.

Erläuterungen werden auf Wunsch während der Öffnungszeiten gegeben. Die Öffnungszeiten sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:30 bis 13 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 16 Uhr. Termine außerhalb dieser Zeiten können unter der Telefonnummer 0431 901 2696 vereinbart werden.

Der Entwurf und die auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter www.kiel.de/bauleitplanung und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Für den einfachen Bebauungsplan Nr. 1033 „Preetzer Straße“ wurde das Aufstellungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gewählt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Folgende Unterlagen liegen öffentlich aus:

1. Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1033 „Preetzer Straße“ (Planzeichnung)
2. Entwurf der Begründung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1033 „Preetzer Straße“
3. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
4. Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept Kiel (GEKK) (Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Kiel, 2010)
5. Einzelhandels- und Zentrenkonzept Kiel (EZK 2021) (Landeshauptstadt Kiel 2021)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Kindern und Jugendlichen ist gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung der Landeshauptstadt Kiel zu informieren und Anregungen anzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Landeshauptstadt Kiel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Hinweis: Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter der Internetadresse www.kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt